

Thurgauer Z., 7.4.2015

Religionsunterricht: Längere Blockzeiten werden Problem

FRAUENFELD. Die Blockzeiten an Thurgauer Schulen sollen um eine Lektion ausgedehnt werden. Der Unterricht würde dann am Morgen früher beginnen. Das sieht der Entwurf zum neuen Volksschulgesetz vor. Das droht den Religionsunterricht weiter an den Rand zu drängen. Dieser wird von den Landeskirchen organisiert, findet aber im Schulzimmer statt. Mit Einführung der Blockzeiten ist der Religionsunterricht weitgehend aus dem Unterrichtsblock verbannt worden – andernfalls

müssten die Schulen jene Kinder betreuen, die nicht in den Religionsunterricht gehen. Teilweise findet die Religionsstunde nun am frühen Morgen vor dem Schulunterricht statt. Mit der Ausdehnung der Blockzeiten fällt diese Möglichkeit aber weg. Darum soll der Religionsunterricht in die Blockzeiten integriert werden – zumindest dort, wo die Blockzeiten auch wirklich verlängert werden. Das begrüßen die Landeskirchen. Die Schulgemeinden fürchten Mehraufwand. (wid)

▶ THURGAU 15

Thurgauer Z., 7.4.2015

Religion sucht Platz im Stundenplan

Der Religionsunterricht muss in die Blockzeiten integriert werden – das steht im Entwurf zum neuen Volksschulgesetz. Dagegen wehren sich die Schulgemeinden. Die Passage im Gesetzesentwurf sei missverständlich, erklärt nun das Amt für Volksschule.

CHRISTOF WIDMER

FRAUENFELD. Ein Satz im Entwurf zum geänderten Volksschulgesetz sorgt bei den Schulgemeinden für Unruhe. «Der Religionsunterricht der Landeskirchen ist in die Blockzeiten zu integrieren», heisst es dort. Damit kommt es erneut zu Diskussionen um die Platzierung des Religionsunterrichts im Stundenplan. Die Religionsstunden werden zwar von den Landeskirchen organisiert, sie finden aber im Schulzimmer statt. Seit Einführung der Blockzeiten sind sie vermehrt an den Rand gedrängt – zum Teil vor Beginn des Schulunterrichts am Morgen früh. Würden sie innerhalb der Blockzeiten stattfinden, müssten die Schulen jene Kinder separat betreuen, die den Religionsunterricht nicht besuchen.

Den Schulgemeinden stösst die neue Bestimmung im Entwurf deshalb sauer auf. «Die Integration des Religionsunter-

richts in die Blockzeiten bedeutet für die Schulgemeinden einen Mehraufwand, der nicht unbedingt nötig ist», sagt Felix Züst, Präsident des Verbands der Thurgauer Schulgemeinden.

Stundenplan wird schwieriger

Die neue Bestimmung wäre für die Schulen nicht nur wegen

der Betreuungsfrage ein Problem, sagt Züst. Auch einen Stundenplan zusammenzustellen würde schwieriger. Neben Hallenbelegungen oder Halbklassenunterricht müssten dann auch noch die Religionsstunden berücksichtigt werden. Für den Religionsunterricht müssten je nach Schulgemeinde die Kinder

von verschiedenen Schulstandorten gesammelt werden. Das könnte zu Zusatzfahrten mit den Schulbussen führen. Züst hofft, dass der Grosse Rat diese Gesetzespassage noch ändert.

Blockzeiten werden ausgedehnt

Eine Änderung hält auch das Amt für Volksschule für nötig.

«Die Passage ist missverständlich», sagt Amtschef Walter Berger. Der Hintergrund für die Bestimmung sei folgender: Das neue Gesetz gibt den Schulgemeinden die Möglichkeit, die Blockzeiten um eine Schulstunde auszudehnen – Schulbeginn wäre dann zum Beispiel 7.30 Uhr statt erst 8.15 Uhr. Die Ausdeh-

nung sei gewünscht worden, weil die heutigen Blöcke zu knapp bemessen sind, um alle Lektionen unterzubringen.

Gelten die Blockzeiten aber ab 7.30 Uhr, verunmöglicht das den Landeskirchen, den Religionsunterricht am Vormittag zu erteilen. Deshalb sei die Bestimmung eingefügt worden, dass der Religionsunterricht in die Blockzeiten integriert werden muss, sagt Berger. Gedacht sei diese Vorschrift aber nur für jene Schulgemeinden, die die Blockzeiten ausdehnen. Berger will gegenüber der vorbereitenden Kommission des Grossen Rats anregen, eine Formulierung zu finden, die dies klar ausdrückt.

Wo der Religionsunterricht in die Blockzeiten integriert wird, müsse das nicht zu Mehraufwand führen, sagt Berger. Die Schulen könnten die erste Stunde dafür reservieren. Die Kinder, die die Religionsstunde nicht besuchen, würden einfach später zur Schule kommen.

Landeskirchen wären in der Pflicht

FRAUENFELD. Die beiden Landeskirchen im Thurgau reagieren erfreut auf den Passus im Volksschulgesetz zum Religionsunterricht. Sollten die Blockzeiten am Vormittag ausgedehnt werden, ohne dass der Religionsunterricht integriert wird, drohten die Religionsstunden noch weiter an den Rand gedrängt zu werden, sagt die evangelische Kirchenrätin Ruth Pfister. Sie begrüsst darum, dass der Religionsunter-

richt in die Blockzeiten integriert werden soll. Schon die Einführung der Blockzeiten habe es schwieriger gemacht, für die Religionsstunden am Vormittag Platz zu finden, sagt Pfister.

Das bestätigt auch Urs Brosi, Generalsekretär der katholischen Landeskirche. Eine Umfrage der Landeskirche zeigt, dass heute nur noch 12 Prozent der katholischen und ökumenischen Religionsstunden zwi-

schen 8.15 Uhr und 12 Uhr stattfinden. Vor Einführung der Blockzeiten seien es 23 Prozent gewesen. Die Verschiebung sei zwar nicht dramatisch. Sie zeige aber, dass es nicht leichter geworden sei, eine attraktive Zeit für den Religionsunterricht zu finden, sagt Brosi.

Die Integration des Religionsunterrichts in die Blockzeiten könne dazu führen, dass die Schüler ihn als normalen Be-

standteil des Unterrichts wahrnehmen, sagt Brosi. Sie bringe für die Landeskirchen aber Aufgaben. Sie wären in der Pflicht, den Unterricht stattfinden zu lassen und müssten für Katechetinnen, die ausfallen, Ersatz organisieren. Unter dem Strich dürfte die Gesetzesvorlage aber positiv zu beurteilen sein, sagt Brosi. Die Landeskirchen streben eine Lösung an, die für die Schulgemeinden stimmt. (wid)